

Deloitte News

April 2017, Deloitte in der Slowakei

Direkte Steuern:

- **Zugang und Verfügung über das elektronische Postfach mittels eines alternativen Authentifikators**

Das Innenministerium gibt anhand einer Verordnung, mit der die Details für den alternativen Authentifikator festgelegt werden, ab dem 1. März einen alternativen Identifikator aus, der zur Anmeldung beim elektronischen Postfach im Zentralportal der öffentlichen Verwaltung für jene natürlichen Personen dient, die keine Staatsbürger der Slowakischen Republik und dabei gesetzliche Vertretungsorgane einer juristischen Person mit Sitz auf dem Gebiet der Slowakischen Republik sind.

- **Belehrung zur Vorlage der Deklaration DAC4/CbCR im Zusammenhang mit der Meldepflicht bezüglich des sog. „Country-by-Country Reportings“**

Die Finanzverwaltung der Slowakischen Republik gab eine aktualisierte Belehrung zur Vorlage der Deklaration DAC4/CbCR (nachstehend nur „Deklaration“) in Abhängigkeit mit der Meldepflicht gemäß § 22e des Gesetzes Nr. 442/2012 Gb. über die internationale Hilfe und Zusammenarbeit bei der Steuerverwaltung im Sinne der geltenden Vorschriften heraus.

- **Vertrag zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerflucht im Bereich der Einkommenssteuer zwischen der Slowakischen Republik und den Vereinigten Arabischen Emiraten**

Am 1. April 2017 erlangte der Vertrag zwischen der Slowakischen Republik und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerflucht im Bereich der Einkommenssteuer seine Gültigkeit.

- **Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union in der Sache C-448/15**

Der Gerichtshof der Europäischen Union (nachstehend nur „EuGH“) erließ ein Urteil in der Sache C-448/15 bezüglich der Dividendenausschüttung zwischen einer Mutter - und einer Tochtergesellschaft, die in verschiedenen Mitgliedsstaaten angesiedelt sind.

- **Information der Finanzdirektion der Slowakischen Republik zur Gewährung eines Anteils der im Jahre 2017 bezahlten Steuer aus der Steuerpflicht für das Jahr 2016 gemäß § 50 des Einkommenssteuergesetzes**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab eine Information zur Gewährung eines Anteils der im Jahre 2017 bezahlten Steuer aus der Steuerpflicht für das Jahr 2016 gemäß § 50 des Einkommenssteuergesetzes heraus.

- **Information zur Zahlung der Einkommenssteuer aus der Steuererklärung für das Jahr 2016**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab eine Information zur Zahlung der Einkommenssteuer aus der Steuererklärung für das Jahr 2016 heraus.

- **Fragen und Antworten zum Einreichen der Einkommenssteuererklärung natürlicher Personen für die Besteuerungsperiode 2016**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte eine Information mit den häufigsten Fragen der Steuerzahler bei der Abgabe der Steuererklärung zur Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2016.

- **Information der Finanzdirektion der Slowakischen Republik zur Versteuerung von Anteilen eines Mitglieds einer Grundstücksgemeinschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, das eine natürliche Person ist, am Gewinn und Eigentum, die für die Aufteilung unter den Mitgliedern einer Grundstücksgemeinschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit bestimmt sind**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab eine Information zur Versteuerung von Anteilen eines Mitglieds einer Grundstücksgemeinschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, das eine natürliche Person ist, am Gewinn und Eigentum, die für die Aufteilung unter den Mitgliedern einer Grundstücksgemeinschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit bestimmt sind, heraus.

- **Information der Finanzdirektion der Slowakischen Republik zur Abrechnung der Steuervorauszahlungen natürlicher Personen aus einer unselbständigen Erwerbstätigkeit für 2016**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab eine Information zur Abrechnung der Steuervorauszahlungen natürlicher Personen aus einer unselbständigen Erwerbstätigkeit für 2016 heraus.

- **Anweisung zur Einordnung der Einkünfte von Sportlern oder Sportexperten unter die Einkünfte aus einer anderen selbständigen Erwerbstätigkeit gemäß § 6 Abs. 2 Lit. e) und zur Anrechnung von Sponsorengeldern bei den Steuerausgaben des Sponsors während einer Übergangszeit bis zum Ausbau des Sportinformationssystems**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab die Anweisung aufgrund der Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens bei der Anwendung von § 6 Abs. 2 Lit. e) und § 17 Abs. 19 Lit. h) des Gesetzes Nr. 595/2003 Gb. über die Einkommenssteuer im Sinne der geltenden Vorschriften (EStG) für eine Übergangszeit bis zum Ausbau des Sportinformationssystems heraus.

- **Vertrag zwischen der Slowakischen Republik und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerflucht im Bereich der Einkommenssteuer**

Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Slowakischen Republik gab die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Slowakischen Republik und den Vereinigten Arabischen Emiraten über die Vermeidung der Doppelbesteuerung und die Verhinderung von Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie der Vermögenssteuer bekannt.

Indirekte Steuern:

- **Methodische Anweisung zur Anwendung der Bestimmung von § 49 Abs. 9 des Gesetzes Nr. 222/2004 Gb. über die Mehrwertsteuer in der Fassung späterer Vorschriften („MwSt.-Gesetz“)**

Im Anschluss an die geänderte Fassung des MwSt.-Gesetzes veröffentlichte die Finanzdirektion der Slowakischen Republik eine aktualisierte methodische Anweisung zur Anwendung des Steuerabzugs durch eine ausländische Person, die gemäß § 5 des MwSt.-Gesetzes mittels einer Steuererklärung registriert ist.

- **Information zur Bedingung des Steuerabzugs für die Empfänger von Bauarbeiten – Angabe der Steuer in den Aufzeichnungen gemäß § 70 des MwSt.-Gesetzes**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab eine Information zur Problematik der Geltendmachung des Rechts auf Abzug der Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit der Annahme sog. Bauarbeiten heraus.

- **Information zur Bedeutung der richtigen Bestimmung des Lieferorts von Waren und Dienstleistungen zur Ermittlung der Umsatzhöhe zum Zwecke des MwSt.-Gesetzes**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab diese Information zur richtigen Bestimmung des Umsatzes zum Zwecke des MwSt.-Gesetzes heraus.

- **Information zur Abgabe der Steuererklärung zur MwSt. durch den Rechtsnachfolger beim Zusammenschluss von Gesellschaften**

Die Finanzverwaltung der Slowakischen Republik veröffentlichte eine Information bezüglich der richtigen Vorgehensweise bei der Abgabe der Steuererklärung zur MwSt. im Falle von Handelsgesellschaften, die ohne Liquidation aufgelöst werden.

- **Europäischer Gerichtshof im Bereich der Mehrwertsteuer**

C - 573/15 Oxycure Belgium SA – Ermäßigter Mehrwertsteuersatz, Grundsatz der steuerlichen Neutralität

Die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes muss strikt ausgelegt werden. Wenn sich ein Produkt (Sauerstoffkonzentratoren) nicht in der Produktkategorie befindet, auf die ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz zur Anwendung kommt, muss bei diesem Produkt der normale Mehrwertsteuersatz angewendet werden, auch wenn der Verbraucher es als ein ähnliches Produkt betrachtet, bei dem der ermäßigte Mehrwertsteuersatz zur Anwendung kommt (Sauerstoffflaschen).

C - 47/16 Veloserviss SIA – Pflicht des Einführers, gutgläubig zu handeln – Vertrauensschutz

Der Einführer kann sich nur dann wirksam auf den Vertrauensschutz berufen, um gegen eine Nacherhebung von Einfuhrabgaben vorzugehen, wenn der gesetzlich geschuldete Abgabebetrag aufgrund eines Irrtums der Zollbehörden nicht buchmäßig erfasst worden ist, sofern dieser Irrtum vom Zollschuldner vernünftigerweise nicht erkannt werden konnte und dieser gutgläubig gehandelt und alle geltenden Vorschriften über die Zollanmeldung eingehalten hat.

C - 173/15 GE Healthcare GmbH – Zollwertermittlung

Dem für die eingeführten Waren tatsächlich gezahlten oder zu zahlenden Preis sind auch die Lizenzgebühren für die zu bewertenden Waren hinzuzurechnen, die der Käufer entweder unmittelbar oder mittelbar nach den Bedingungen des Kaufgeschäfts für die zu bewertenden Waren zu zahlen hat, soweit diese Lizenzgebühren nicht im tatsächlich gezahlten oder zu zahlenden Preis enthalten sind.

Rechtsfragen:

- **Novelle zum Abfallgesetz**
Mit der Novelle werden Gebühren für die Bereitstellung leichter Plastiktüten und neue Bedingungen für die Mitglieder des Koordinationszentrums eingeführt.
- **Novelle zum Handelsgesetzbuch**
Mit der Novelle wird die Einführung mehrerer Änderungen insbesondere für Handelsgesellschaften vorgeschlagen.
- **Novelle zum Strafgesetz**
Mit der Novelle wird die Einführung einer neuen Straftat – der unlauteren Liquidation – vorgeschlagen.
- **Novelle zur Zivilstreitordnung und zur Verwaltungsgerichtsordnung**
Mit der Novelle erhalten die Parteien die Möglichkeit, vor Gericht in ihrer Sprache zu handeln.
- **Novelle zum Arbeitsgesetzbuch**
Mit der Novelle wird eine Anordnung von Arbeit im Einzelhandelsverkauf während aller definierten Tage oder eine dahingehende Vereinbarung von Arbeit mit dem Arbeitnehmer untersagt. Ausgenommen hiervon sind einige Arten des Einzelhandelsverkaufs.
- **Kontrollplan des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten**
Das Amt veröffentlichte eine Liste mit Bereichen, auf die es sich bei den Kontrollen im Jahre 2017 konzentrieren möchte.

Anderes:

- **Zugang und Verfügung über das elektronische Postfach einer im Handelsregister der Slowakischen Republik eingetragenen juristischen Person**
Am 1. März 2017 erlangte die Verordnung zur Regelung der Bedingungen für den Zugang und die Verfügung über das elektronische Postfach einer im HR SR eingetragenen juristischen Person, deren gesetzliches Vertretungsorgan kein slowakischer Staatsbürger ist, ihre Wirksamkeit.
- **Information zur Anforderung einer Bescheinigung des Zeitraums einer Arbeitslosenversicherung für Institutionen in den EU-Ländern**
Auf der Homepage der Sozialversicherung wurde eine Information zur Einholung einer Bescheinigung des Zeitraums einer Arbeitslosenversicherung für Institutionen in den EU-Ländern veröffentlicht.
- **Information zur Erhöhung der Krankenversicherungsleistung Mutterschaftsgeld**
Durch eine Änderung des Gesetzes Nr. 461/2003 Gb. über die Sozialversicherung wird ab dem 1. Mai 2017 die Höhe der Krankenversicherungsleistung Mutterschaftsgeld erhöht.
- **Information zu den Pflichten Selbständiger als Arbeitgeber**
Auf der Homepage der Sozialversicherung wurde eine Information zu den Pflichten Selbständiger als Arbeitgeber veröffentlicht.
- **Information zum Aufschub der Steuererklärung eines Gewerbetreibenden**
Auf der Homepage der Sozialversicherung wurde eine Information darüber veröffentlicht, dass ein Gewerbetreibender, der eine verlängerte Frist für die Abgabe der Steuererklärung für 2016 hat, nicht verpflichtet ist, diese Tatsache der Sozialversicherung mitzuteilen.

Neuigkeiten von Deloitte:

- **taxCube™**
smart tax thinking

taxCube™ ist ein spezialisiertes, von Deloitte entwickeltes Programm zur erheblichen Straffung des Prozesses der Vorbereitung von regelmäßigen und nachträglichen Mehrwertsteuererklärungen, Kontrollberichten und Sammelkontrollberichten. taxCube™ vereinfacht und automatisiert den Prozess der Vorbereitung von MwSt.-Berichten, senkt die Kosten sowie das Fehlerrisiko und verkürzt die Dauer ihrer Ausfertigung von mehreren Tagen auf wenige Stunden.

taxCube™ führt ein breites Spektrum an Kontrollen von importierten Daten durch. taxCube™ beachtet die von Ihnen verwendete IT-Umgebung, die von Ihnen angewandten Buchführungsverfahren und Methoden (das Heranziehen von Wechselkursen, die Geltendmachung von Gutschriften, die Einstellung der Steuerkennzeichen usw.). Die individuelle, „maßgeschneiderte“ Programmeinstellung für Ihr Unternehmen wird durch Experten von Deloitte durchgeführt.

Mehr Informationen finden Sie auf www.taxcube.sk.

- **MwSt-Analytik von Deloitte**

Deloitte hat ein Instrument (MwSt-Analytik) entwickelt, das eine Gesamtprüfung aller Dokumente ermöglicht, die der Umsatzsteuererklärung, der zusammenfassenden Meldung und der Mehrwertsteuer-Kontrollmeldung beigelegt sind. Als Eingabe für die MwSt-Analytik dienen ausführliche Informationen über die Buchungsbelege aus einem Buchführungssystem in Form einer Datei.

Das MwSt-Expertenteam von Deloitte hat über 70 Tests vorbereitet, die nach dem Laden einer Datei überprüfen, ob die Mehrwertsteuervorschriften korrekt eingehalten wurden und konkrete Buchungsbelege identifizieren, die diesen eventuell widersprechen könnten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn **Ján Skorka** unter der E-Mail-Adresse jskorka@deloittece.com.

- **Veranstaltungen von Deloitte in der Slowakei - Mai 2017** (<http://kalendar.deloitte.sk/>)

- **Mehrwertsteuer-Akademie von Deloitte 2017 – 5 Module**

5., 12., 19., 22. und 26. Mai 2017

Bratislava, Einsteinova 23

[Erfahren Sie mehr | Jetzt registrieren](#)

- **Deloitte Legal Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:

<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

Dbriefs UK

www.ukdbriefs.com

Deloitte Europe

www.emeadbriefs.com

Global Dbriefs

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



Partner

Larry Human
lhuman@deloitteCE.com



Partner

Martin Rybár
mrybar@deloitteCE.com



Besteuerung von Gesellschaften

Jana Farkašová
jafarkasova@deloitteCE.com



Slowakische Rechnungslegung und IFRS

Ľudmila Buzgová
lbuzgova@deloitteCE.com



Besteuerung von natürlichen Personen

Ľubica Dumitrescu
ldumitrescu@deloitteCE.com



Korean Desk

Kyu-Mann Huh
kmhuh@deloitteCE.com



Mehrwertsteuer und Zoll

Ján Skorka
jskorka@deloitteCE.com



Rechtsabteilung

Miroslava Terem Greštiaková
mgrestiakova@deloitteCE.com



Verrechnungspreise

Martin Sabol
msabol@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slowakische Republik
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slowakische Republik
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Unsere Büros

Bratislava

Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Žilina

Komenského 8854/19
010 01 Žilina
Tel.: +421 905 365 282
Fax: +421 910 828 333

Košice

Štúrova 28
040 01 Košice
Tel.: +421 55 728 1811
Fax: +421 55 728 1827

Deloitte SK | mobile application

Newsletters | Publications | Seminars | Alerts | Videos



Download on the
App Store

Google Play



Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/about.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Finanz- und Rechtsberatung an Mandanten in einer ganzen Reihe von Branchen des öffentlichen und privaten Sektors. Dank einem weltweit verknüpften Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern und Gebieten bietet Deloitte seinen Mandanten Möglichkeiten auf Weltniveau und Dienstleistungen höchster Qualität in Bereichen, in denen diese mit komplexesten geschäftlichen Herausforderungen umzugehen haben. „Making an impact that matters“ – für zirka 244.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

© 2017 Deloitte in der Slowakei